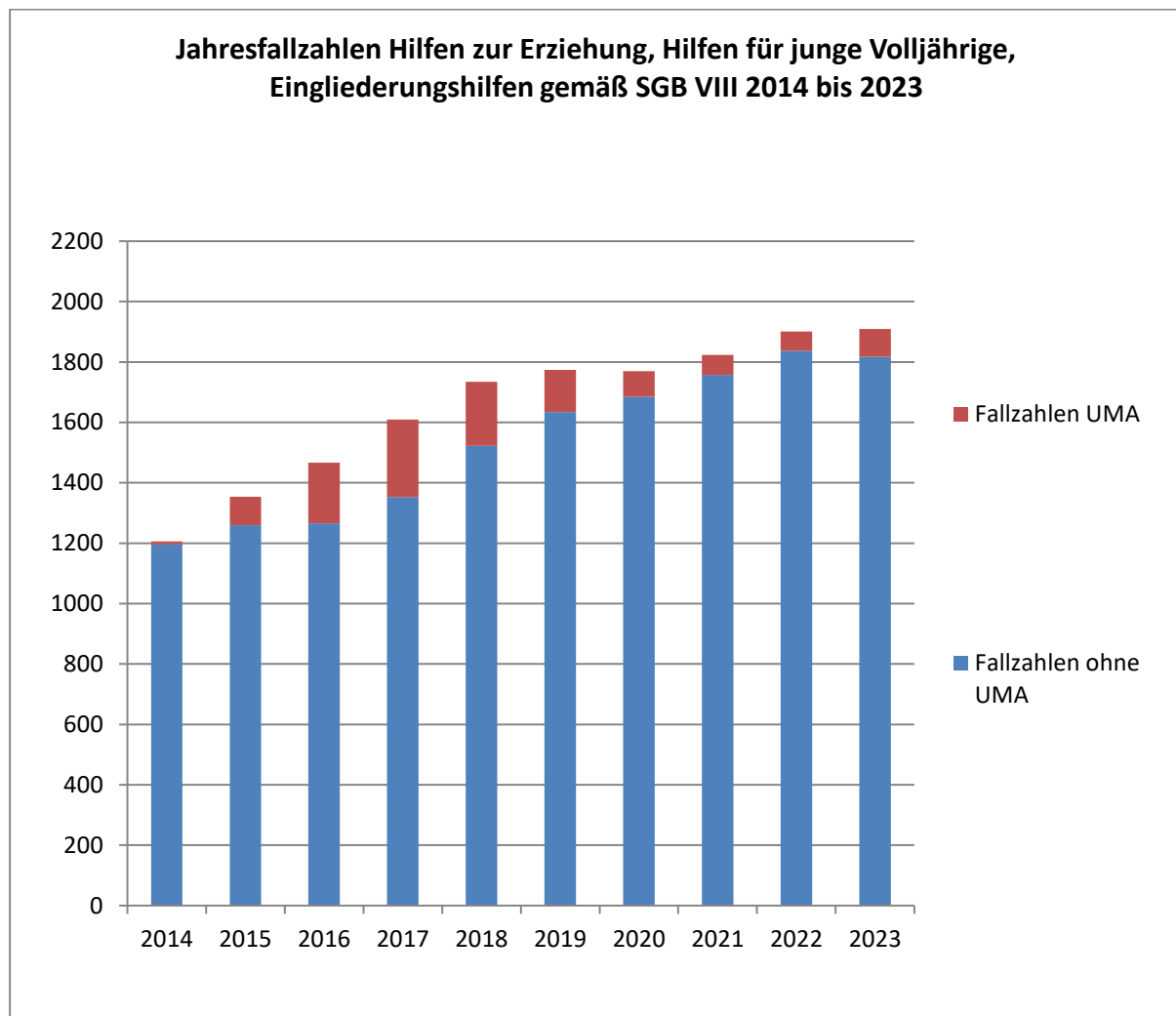


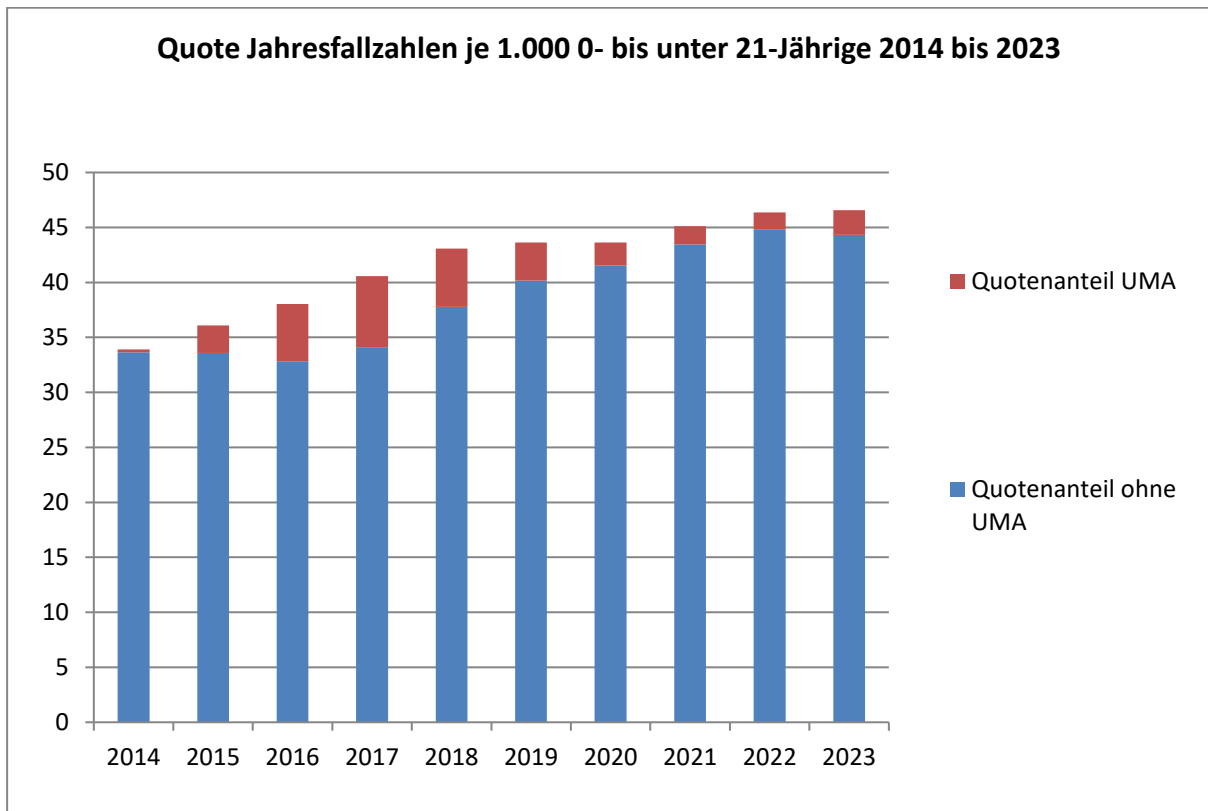
Information des Jugendhilfeausschusses zu Fallzahlenentwicklung bis zum Jahr 2023

Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen

Die Gesamtzahl der geleisteten Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist im Vergleich der Jahre 2014 bis 2023 insgesamt angestiegen. Die nachstehende Abbildung berücksichtigt alle im jeweiligen Jahr geleisteten Hilfen (ohne Erziehungsberatung). Der starke Anstieg in den Jahren 2015 bis 2018 geht zum Teil, aber nicht ausschließlich auf Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurück. Im Jahr 2023 fällt der Anteil der Hilfen für UMA infolge der deutlich gestiegenen Zahl von Inobhutnahmen höher aus als in den Vorjahren.

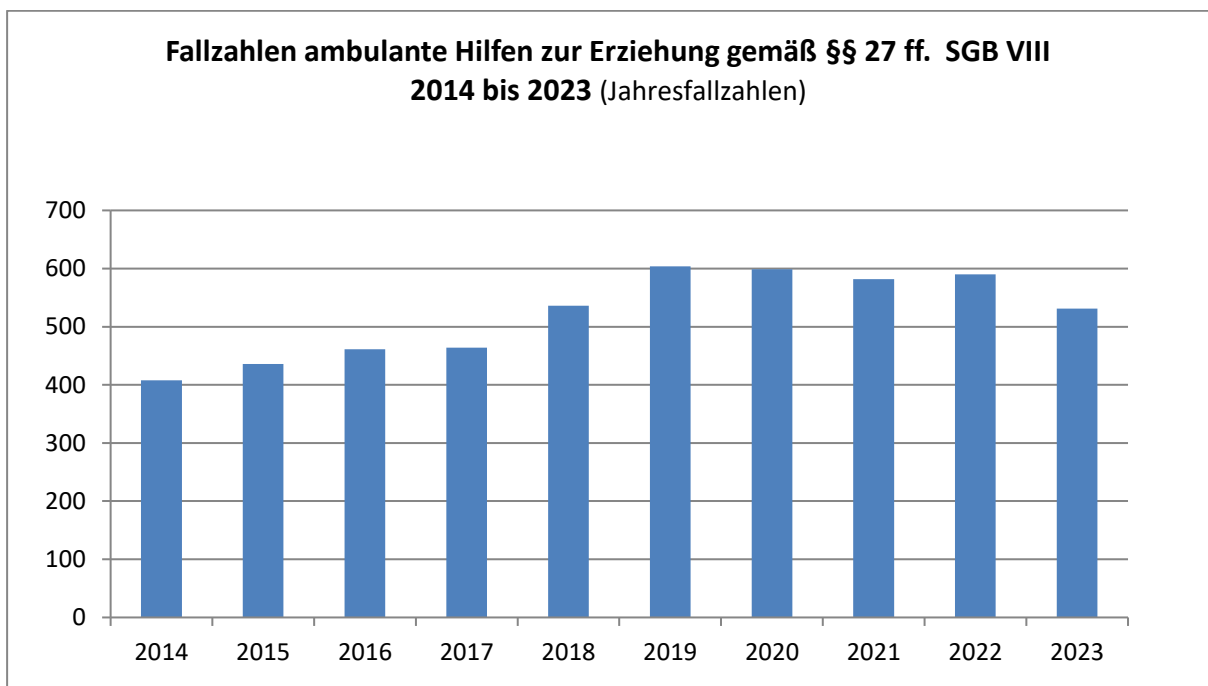


Die Fallzahlenquote (bezogen auf die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren) ist im betrachteten Zeitraum ebenfalls angestiegen.

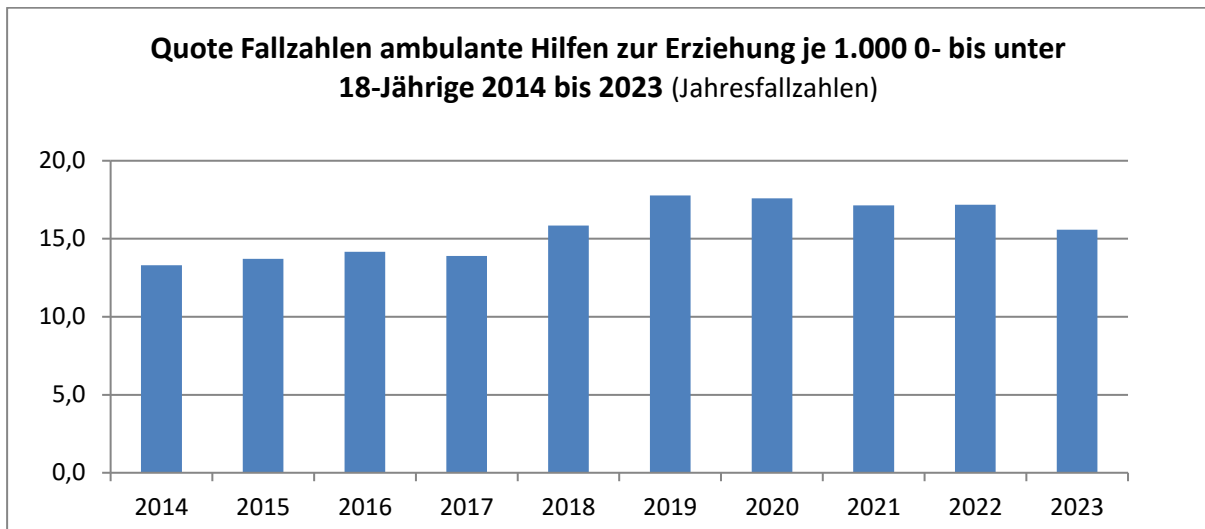


Fallzahlen ambulante Hilfen gemäß §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

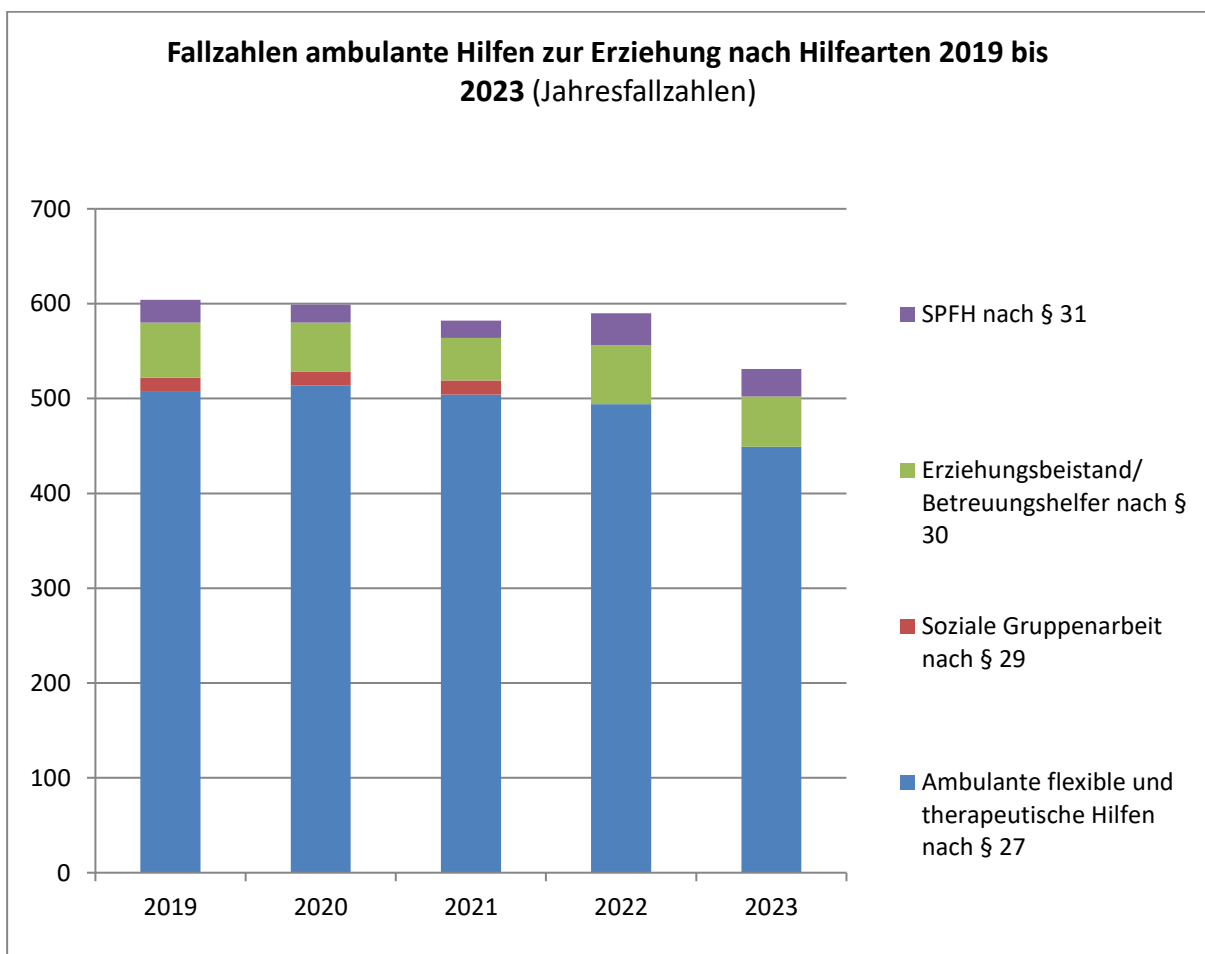
Die Zahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist im Zeitraum 2014 bis 2019 gestiegen und anschließend zurückgegangen.



Die nachfolgend dargestellte Fallzahlenquote zeigt ebenfalls einen Anstieg bis 2019 mit anschließendem Rückgang.

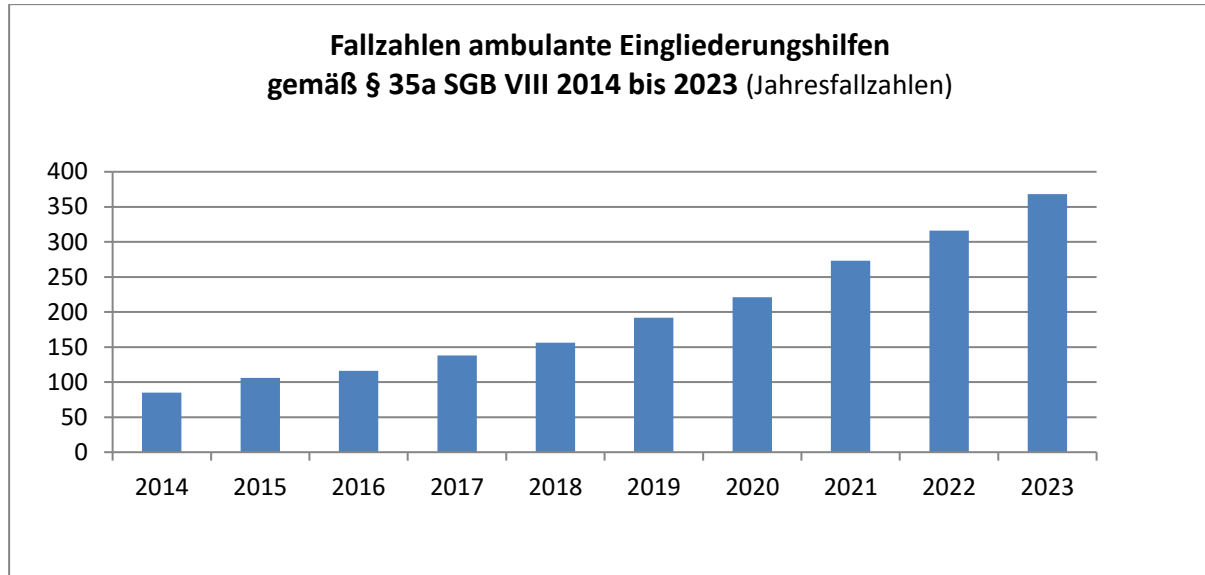


Ambulante Hilfen wurden als flexible/pädagogisch-therapeutische Hilfen, als Soziale Gruppenarbeit, als Erziehungsbeistandschaft und als Sozialpädagogische Familienhilfe realisiert.



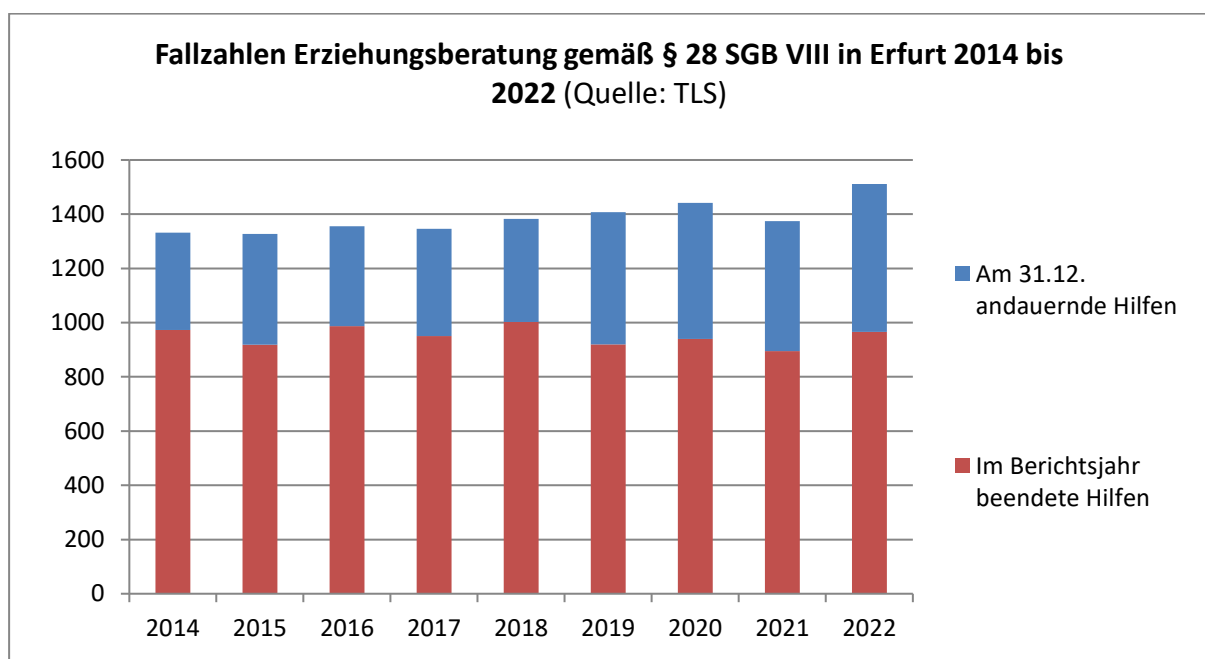
Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2014 bis 2023 deutlich angestiegen. Ein großer Teil der Hilfen wird als Integrationshilfen in Schulen realisiert.

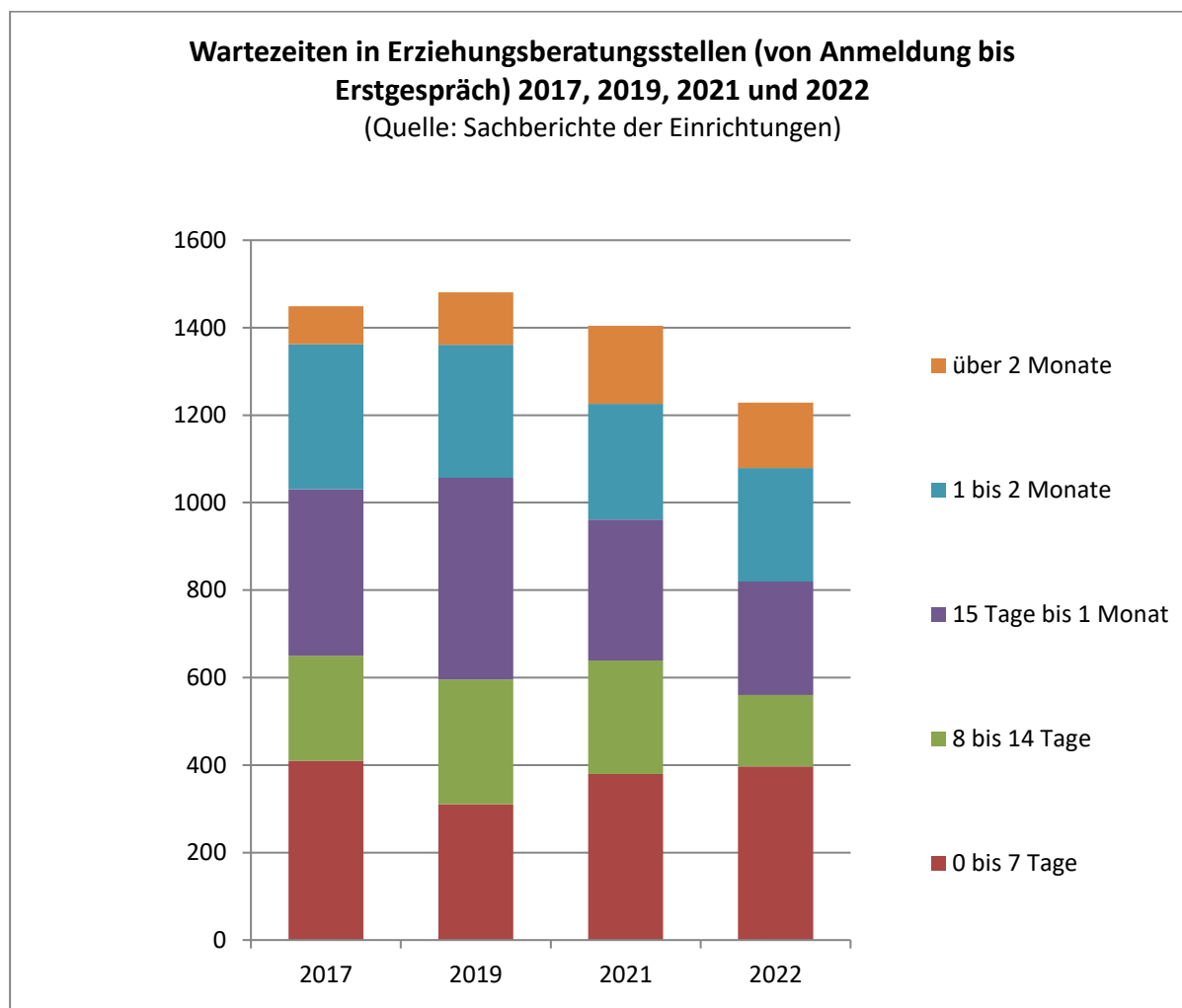


Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII

Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII wird in Erfurt von drei Beratungsstellen angeboten. Die Fallzahlen werden von den Beratungsstellen eigenständig an das Landesamt für Statistik übermittelt. Die nachstehende Fallzahldarstellung ist der Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen. Die Fallzahlen sind bis 2020 angestiegen, im Jahr 2021 geringfügig gesunken und 2022 erneut gestiegen.



In der Praxis ist es nicht möglich, alle Fallanfragen sofort zu bearbeiten, so dass es zu Wartezeiten kommen kann. Diese entstehen aufgrund zu geringer Beratungskapazitäten bzw. wenn z. B. spezielle Themen angefragt werden, auf die einzelne Mitarbeiter/innen spezialisiert sind. Auch verzögernde Ereignisse seitens der zu Beratenden zwischen Anmeldung und Beratungsbeginn (Kur, Klinikaufenthalt, Krankheit, Abwarten von Gerichtsentscheidungen u. a.) wirken sich statistisch auf die Wartezeiten aus. Es erfolgt eine Prioritätensetzung, d. h. dringende Fälle (z. B. akute Krisenfälle, kleine Kinder) werden ohne Wartezeit angenommen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zahl der Anfragen mit Wartezeiten aller Erziehungsberatungsstellen im Vergleich der Jahre 2017, 2019, 2021 und 2022. Nach der Erhöhung der Personalkapazitäten um 1 VbE im Jahr 2019 ist ein Rückgang zu erkennen.

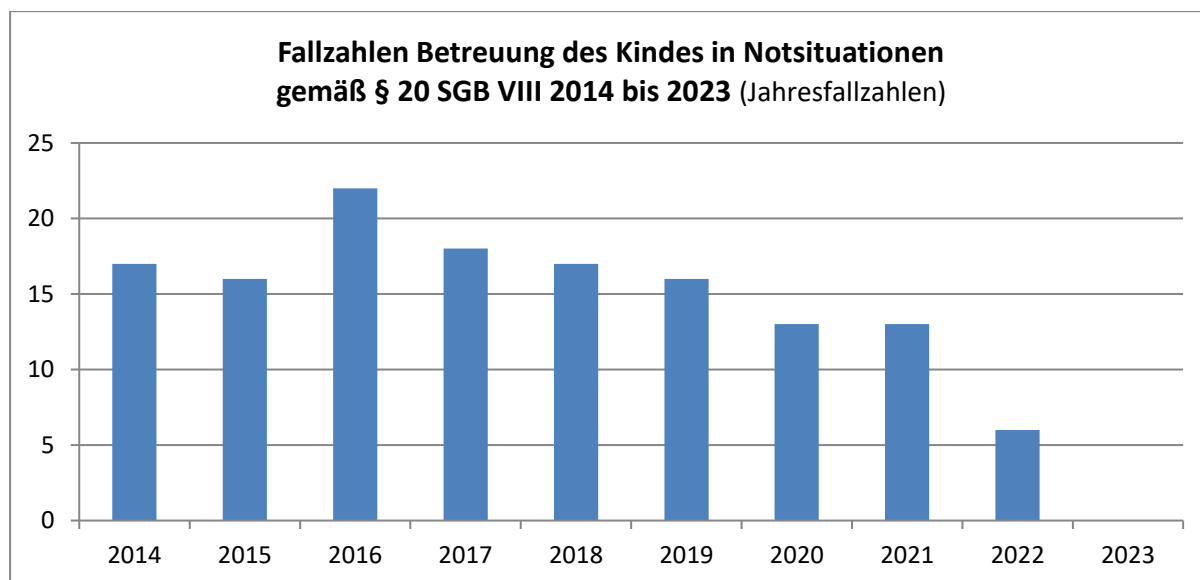


Laut Jugendhilfeplan Hilfen zur Erziehung 2024 – 2028 werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen bereitgestellt. In der Kommentierung zu § 24 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) wird von einem Bedarfsschlüssel von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner ausgegangen¹. Auf Grundlage der Erfurter Einwohnerzahl vom 31.12.2023 (216.267 EW) ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 18.022. Insofern wurde im Jahr 2023 dem Bedarfsschlüssel rechnerisch knapp nicht mehr entsprochen.

¹ Homburg, M. (1993): Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz mit ausführlichen Erläuterungen für die Praxis. Deutscher Gemeindeverlag GmbH Erfurt.

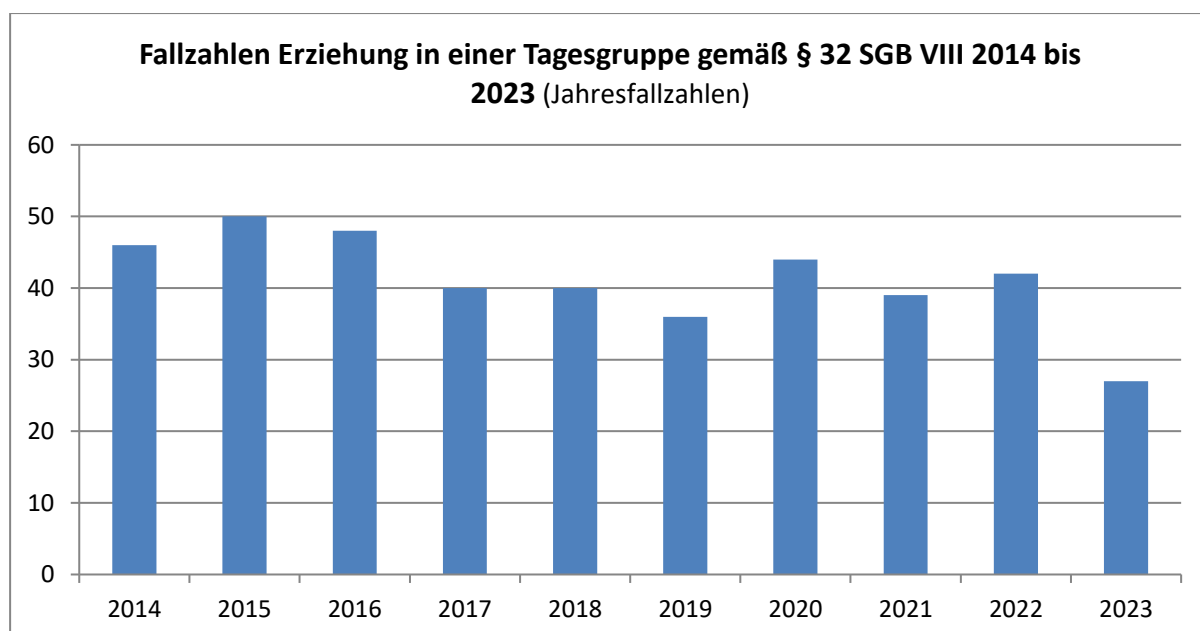
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

Die Fallzahlen für Hilfen zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII liegen bis zum Jahr 2022 im unteren zweistelligen bzw. im einstelligen Bereich. Seit Mai 2023 steht in der Stadt Erfurt kein Anbieter für diese Leistung zur Verfügung.

Fallzahlen teilstationäre Hilfen zur Erziehung gemäß § 32 SGB VIII

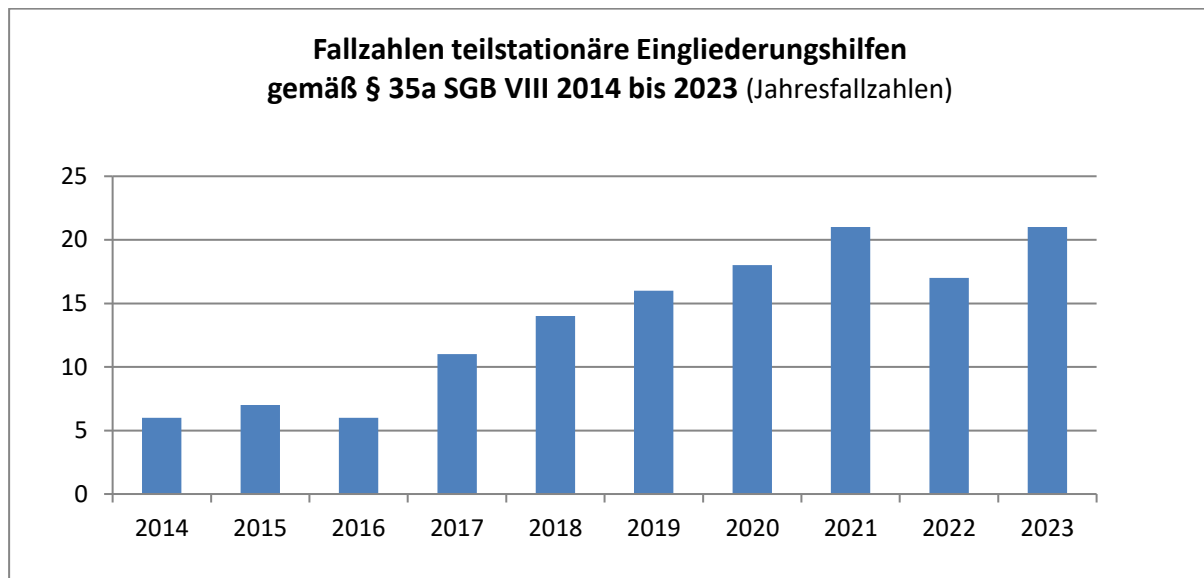
Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII wird in Erfurt von drei Tagesgruppen angeboten. Daneben wird die Betreuung in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Kooperation Landeshauptstadt Erfurt/Staatliches Schulamt Mittelthüringen/AWO AJS gGmbH) teilweise auch als Leistung gemäß § 32 SGB VIII geführt.

Die Fallzahlen schwankten bis 2022 in einem Korridor von 35 bis 50 Hilfen jährlich, im Jahr 2023 ist ein Rückgang der Anzahl der Hilfen zu verzeichnen.

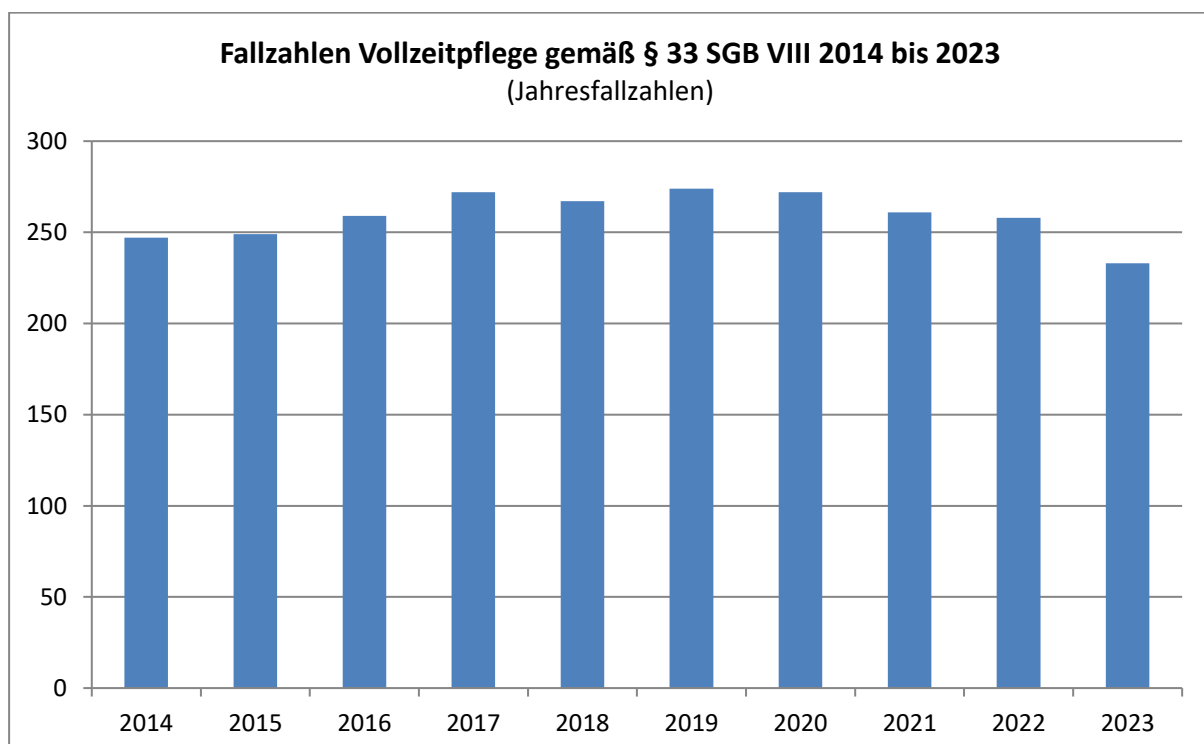


Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

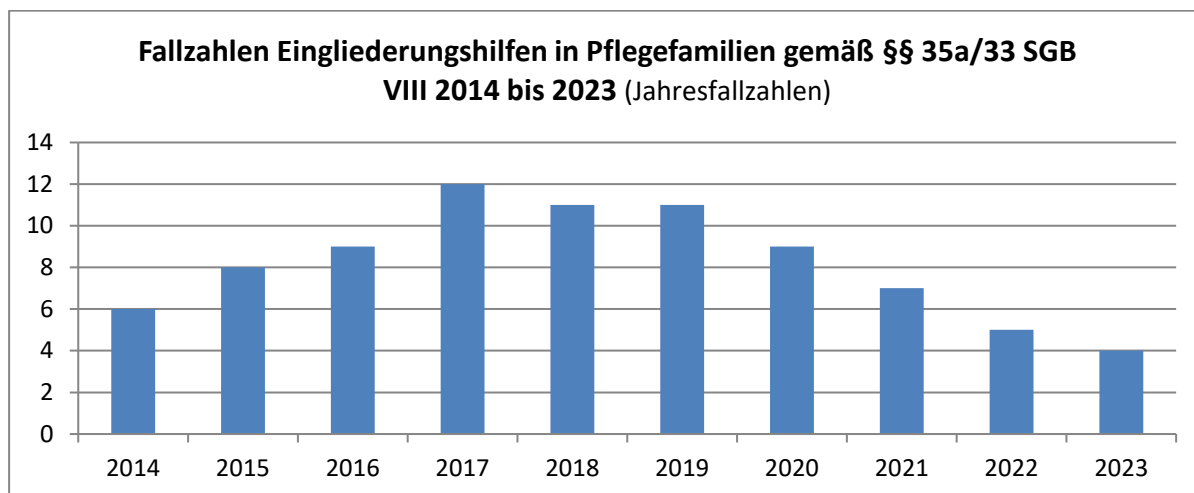
Die Fallzahlen der teilstationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII sind bis zum Jahr 2021 angestiegen, im Folgejahr leicht zurückgegangen und anschließend wieder auf das Vorjahresniveau gestiegen. Es handelt sich überwiegend um Hilfen in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt".

Fallzahlen Vollzeitpflege/Eingliederungshilfen in Pflegefamilien gemäß §§ 33, 35a SGB VIII

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ist bis zum Jahr 2019 angestiegen und anschließend zurückgegangen.

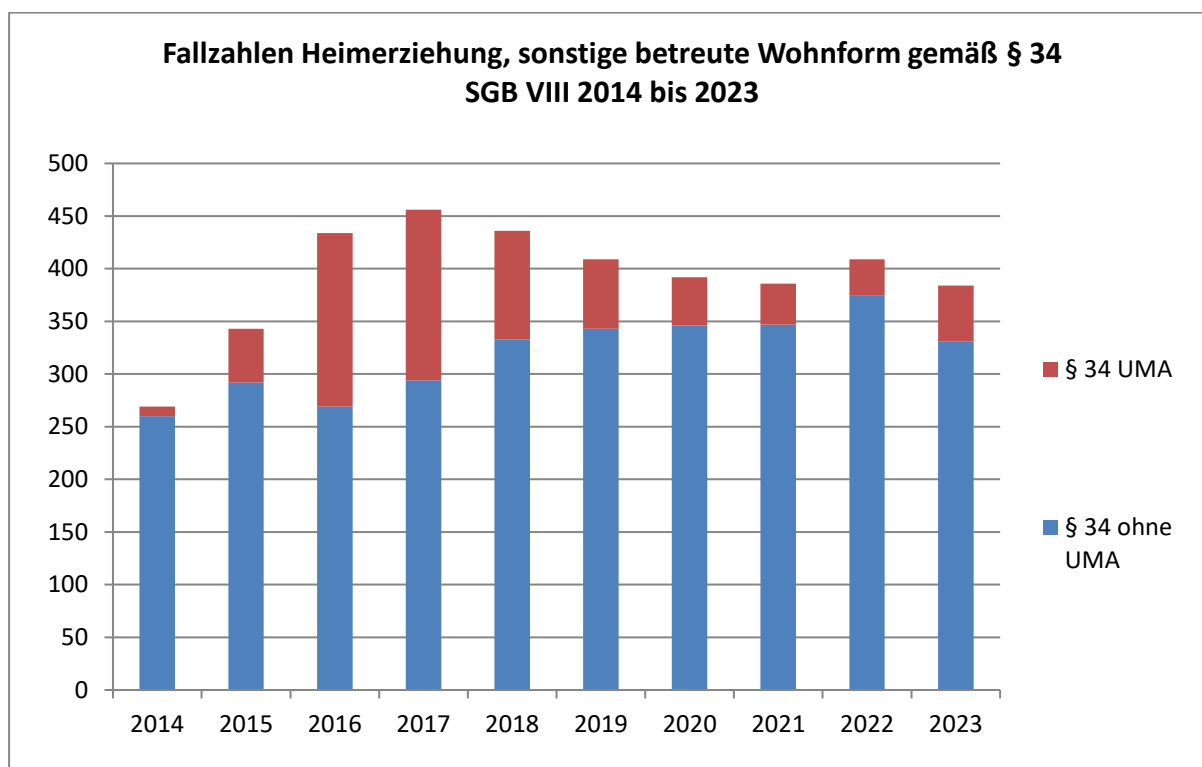


Neben der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII werden Hilfen in Pflegefamilien auch im Rahmen von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII realisiert. Die Fallzahlen bewegen sich im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich und sind nach 2019 ebenfalls rückläufig.



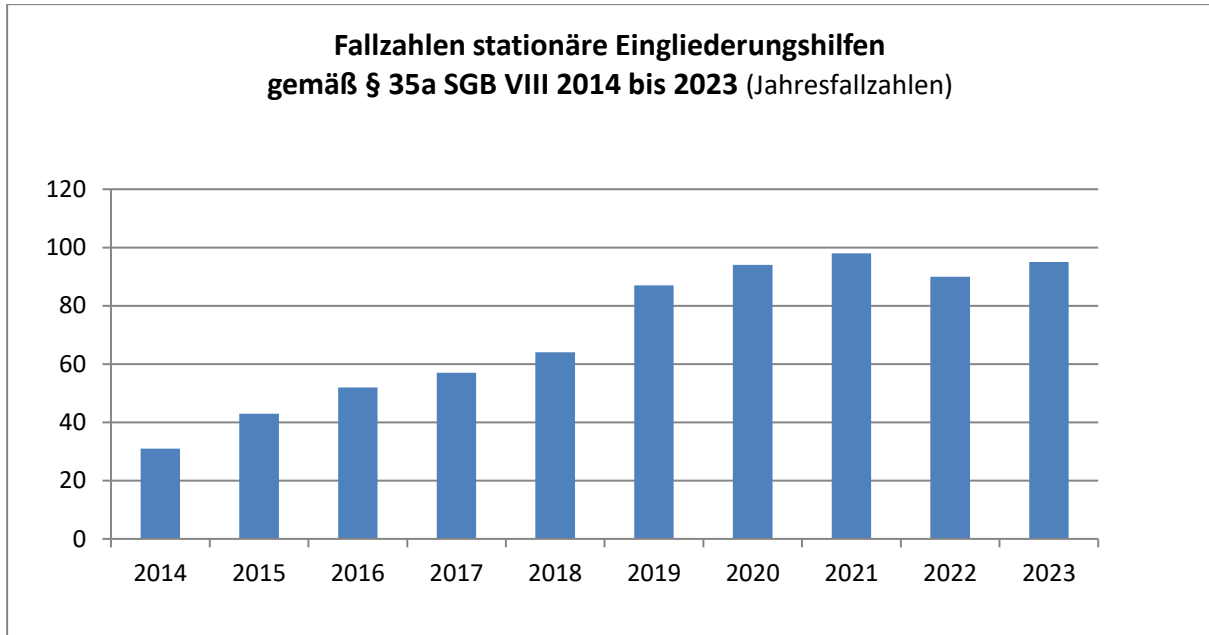
Fallzahlen stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Die Zahl der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche gemäß § 34 SGB VIII ist insgesamt bis 2017 deutlich gestiegen, anschließend mehrere Jahre gesunken, im Jahr 2022 erneut angestiegen und 2023 wieder gesunken. Der Fallzahlenanstieg ging in den Jahren 2015 und 2016 zum großen Teil auf eine Zunahme von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurück. Im Jahr 2023 ist die Zahl der stationären Hilfen für UMA im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



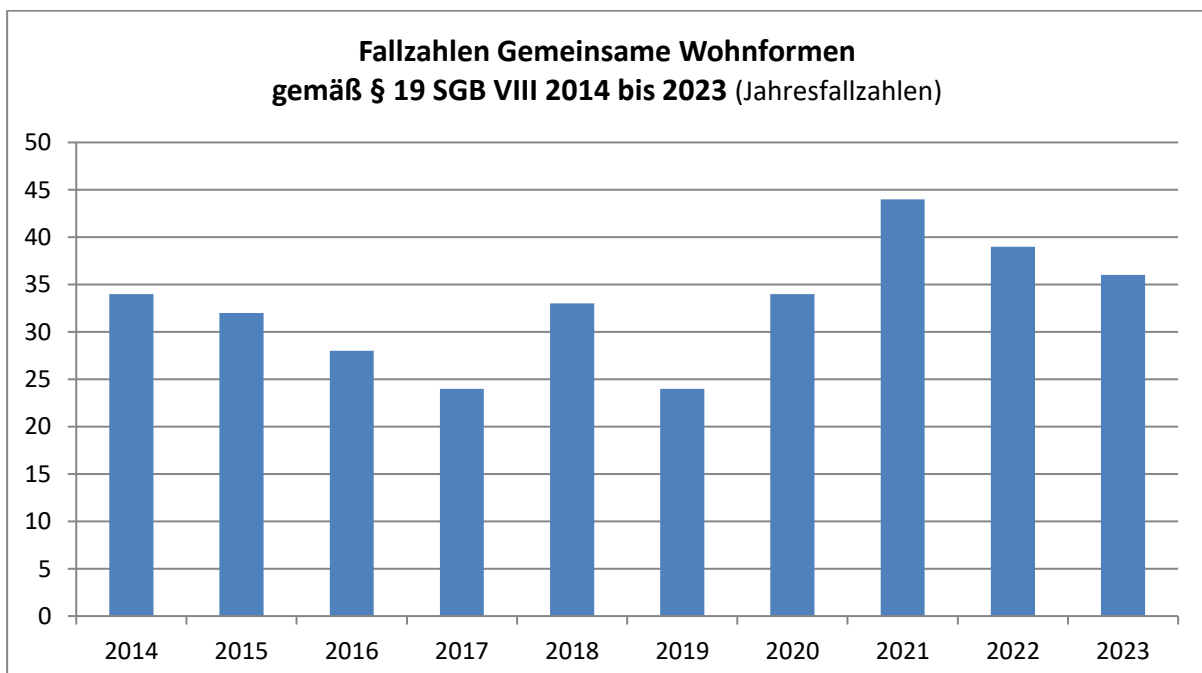
Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Zahl der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in den vergangenen Jahren bis 2021 deutlich angestiegen, im Jahr 2022 erstmals zurückgegangen und anschließend wieder leicht gestiegen.



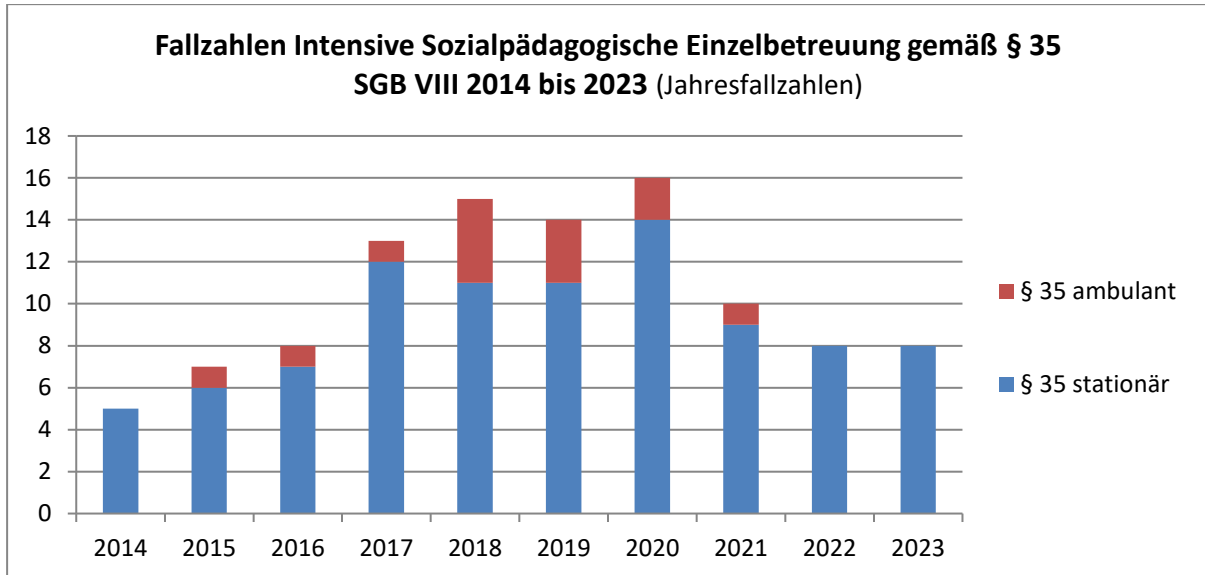
Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen gemäß § 19 SGB VIII schwanken seit mehreren Jahren in einem Korridor zwischen 24 und 44 Hilfen pro Jahr. Ein kontinuierlicher Trend hinsichtlich Fallzahlenanstieg bzw. -rückgang ist nicht erkennbar.



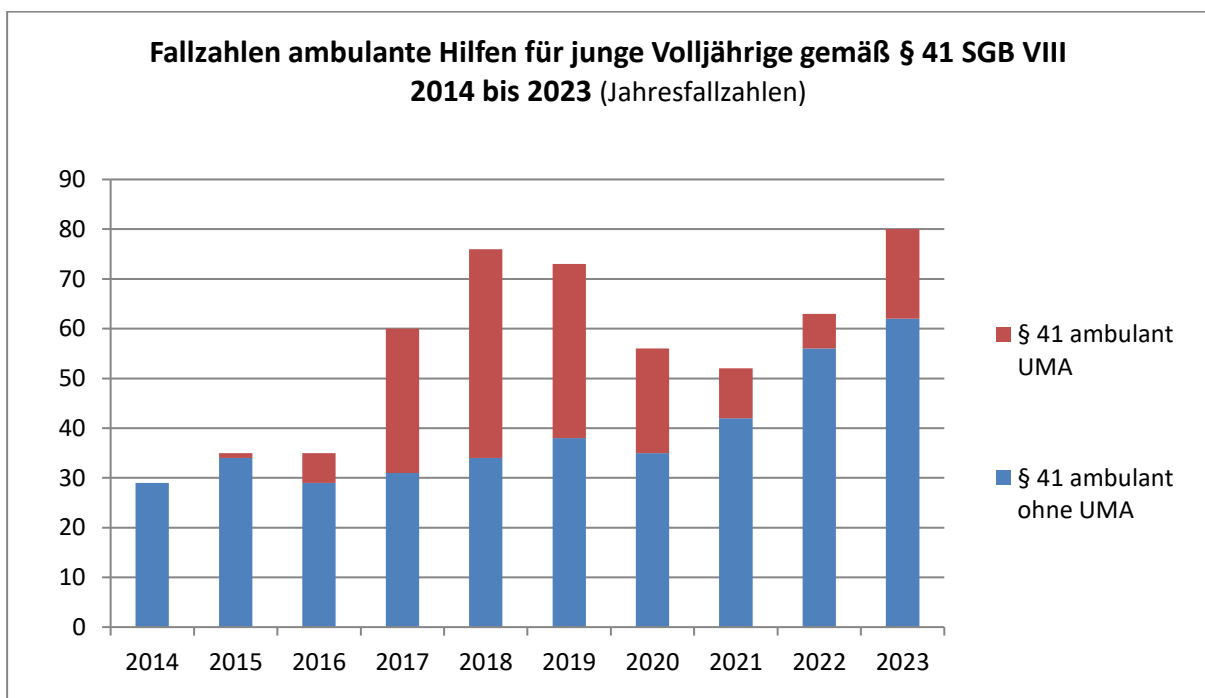
Fallzahlen Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII

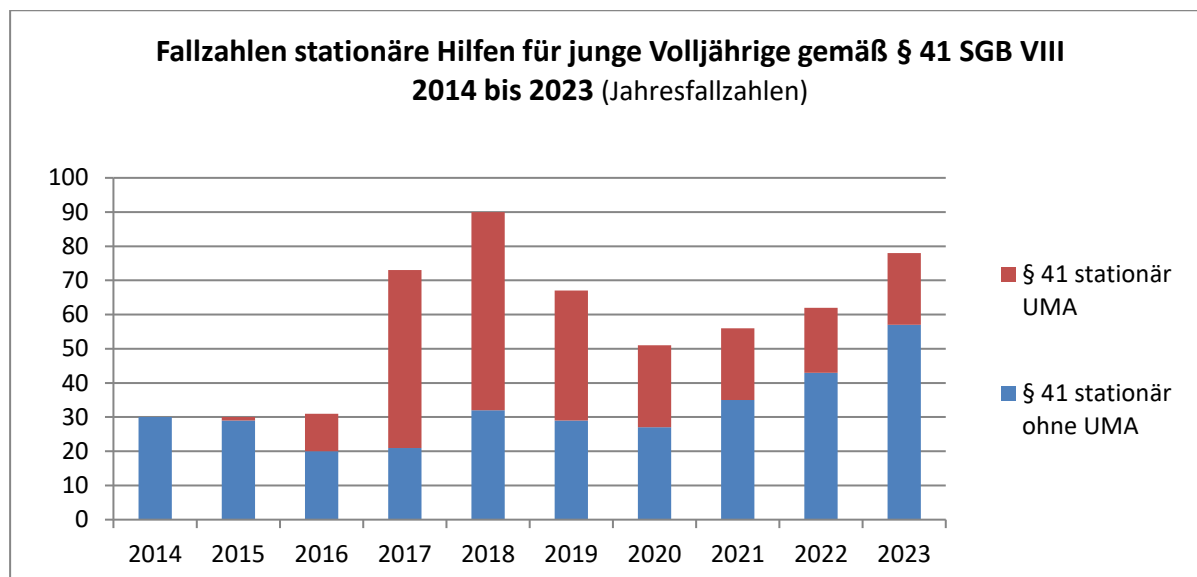
Die Leistung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE) gemäß § 35 SGB VIII wurde in den vergangenen Jahren überwiegend in stationären Settings realisiert. Das Fallaufkommen ist vergleichsweise gering.



Fallzahlen Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

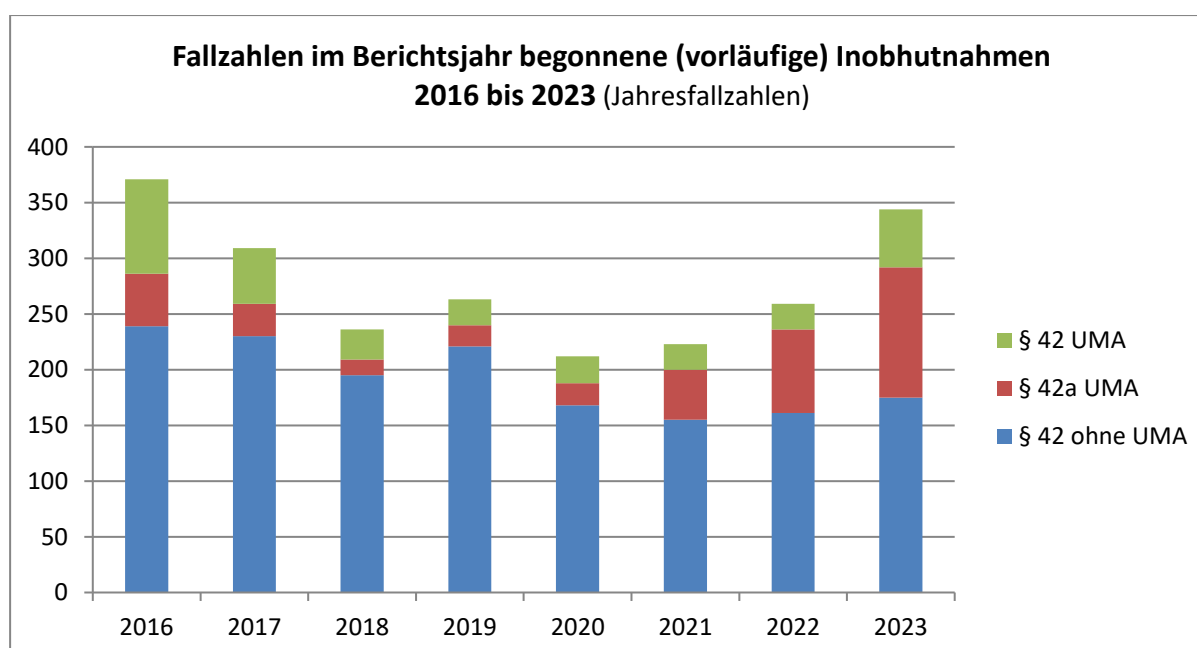
Die Zahl der Hilfen für junge Volljährige ist durch einen rapiden Anstieg in den Jahren 2017 und 2018 gekennzeichnet, was auf die Zunahme von Hilfen für (ehemalige) unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurückzuführen war. Im Jahr 2023 ist ein erneuter deutlicher Anstieg sowohl der ambulanten als auch der stationären Hilfen für junge Volljährige zu verzeichnen.





Fallzahlen Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII

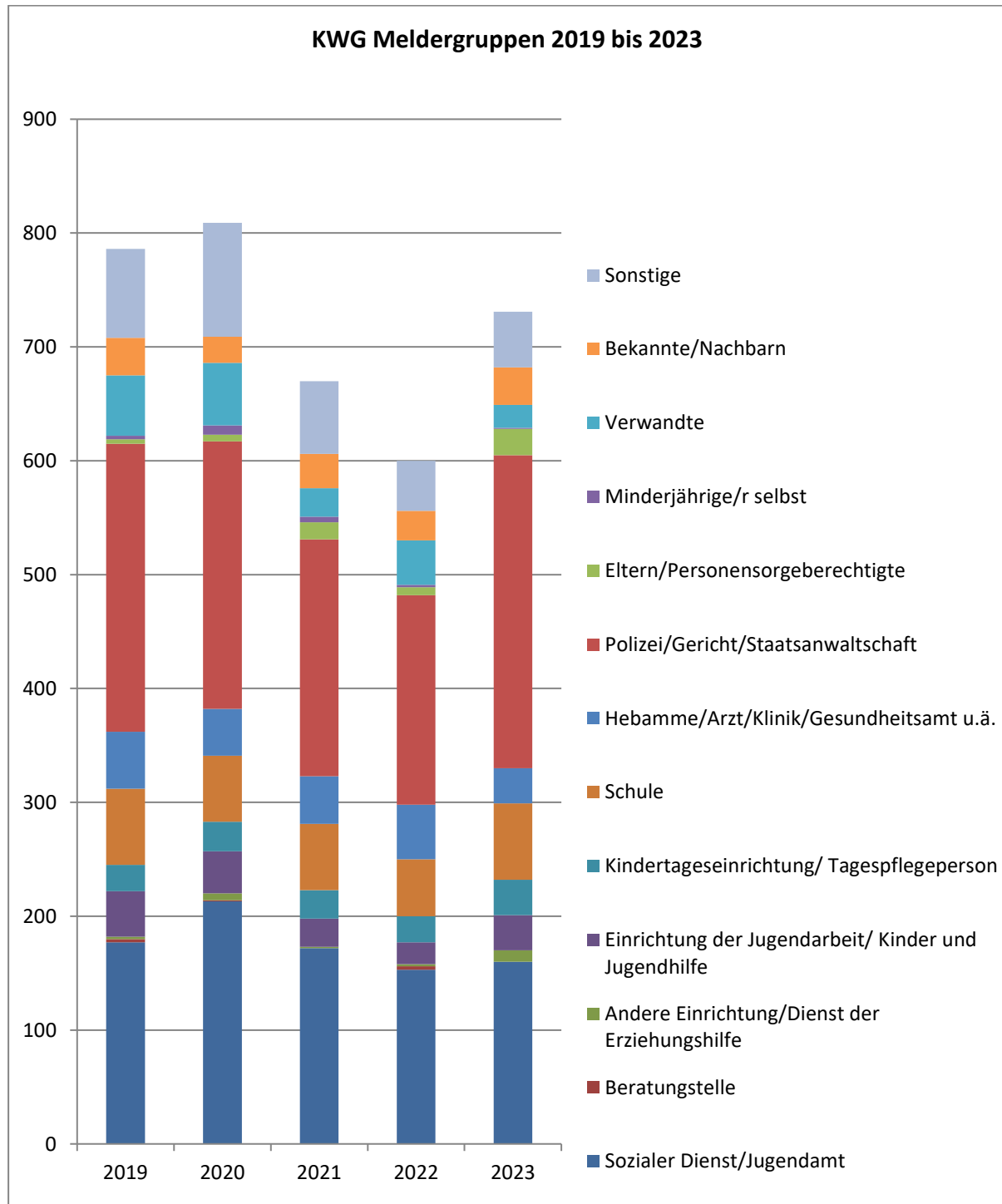
Die Zahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42/42a SGB VIII ist nach einem Höchststand im Jahr 2015 zunächst tendenziell zurückgegangen. Ab dem Jahr 2021 ist ein Anstieg der begonnenen Inobhutnahmen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen. Die Zunahme basiert überwiegend auf deutlich steigenden Inobhutnahmezahlen für UMA. Einen großen Anteil nehmen vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a ein. Diese enden mit einer Zuweisungsentscheidung der Landesbehörde und anschließender Zuweisung an ein anderes Jugendamt oder mit der Fortführung der Inobhutnahme (gemäß § 42) in Zuständigkeit des Erfurter Jugendamtes. Die Summe der begonnenen (auch vorläufigen) Inobhutnahmen ist daher höher als die Zahl der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen, da für einige sowohl eine vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a als auch anschließend eine Inobhutnahme nach § 42 im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt erfolgte.



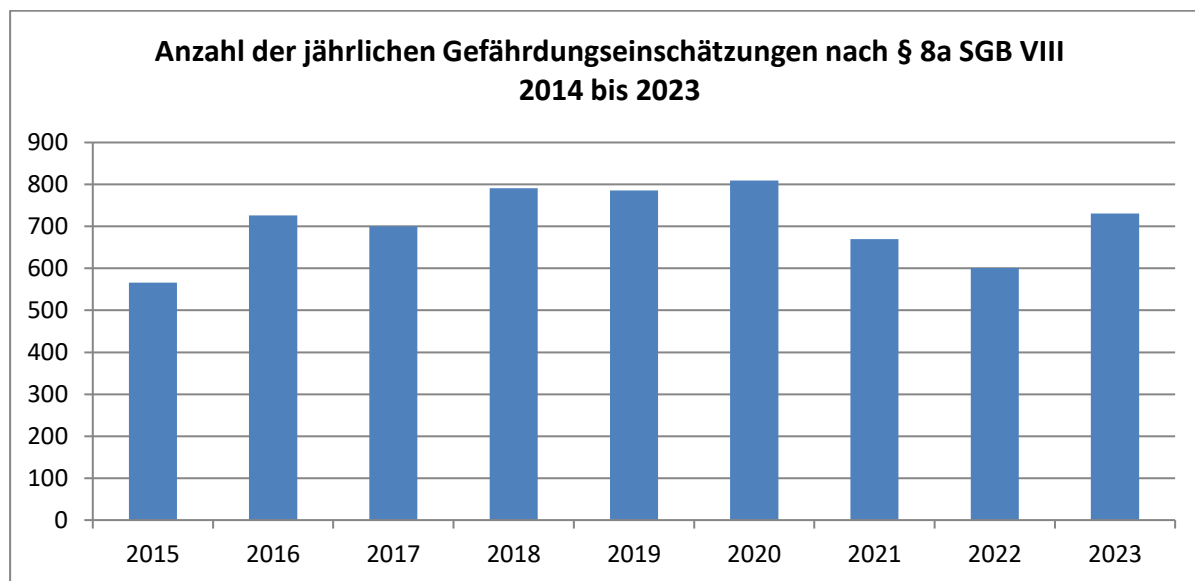
Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII

Gemäß § 8a SGB VIII hat das Jugendamt das Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen, wenn ihm wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden.

Die meisten Meldungen gingen aus dem Bereich Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft ein. Die Zahl der eingegangenen Meldungen aus diesem Bereich hat im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen.



Auch insgesamt ist die Zahl der vom Jugendamt durchgeführten Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2023 gegenüber den beiden Vorjahren wieder deutlich gestiegen.



Zusammenfassung

Der seit mehreren Jahren anhaltende Anstieg der zusammengefassten Fallzahlen Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe hat sich im Jahr 2023 fortgesetzt, wobei in den verschiedenen Leistungsbereichen unterschiedliche Entwicklungen festzustellen sind.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen ist ein Rückgang der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, sowohl im ambulanten, teilstationären als auch stationären Bereich. Demgegenüber sind die Fallzahlen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Für die ambulanten Eingliederungshilfen lässt sich ein seit Jahren andauernder steigender Trend erkennen, was insbesondere mit der kontinuierlichen Zunahme von Schulintegrationshilfen zusammenhängt.

Die Zahl der Hilfen für junge Volljährige steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an, sowohl bei ambulanten als auch bei stationären Hilfen.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was hauptsächlich mit der Zunahme der Anzahl (vorläufiger) Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zusammenhängt. Aufgrund der gestiegenen Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt im Jahr 2023 ist auch eine Zunahme von stationären erzieherischen Hilfen für UMA zu verzeichnen.

Die in den Jahren 2021 und 2022 erfolgten Rückgänge bei Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII haben sich nicht fortgesetzt. Vielmehr ist im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Meldungseingänge zu verzeichnen, insbesondere aus dem Bereich Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft.